

99050055074000

Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben Überprüfung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050055074000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050055074000
Leistungsbezeichnung I	Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben Überprüfung
Leistungsbezeichnung II	Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerbebranchen überprüfen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erzeugnisse, Partnerbörse, Platin, Auskunfteien, Konsumgüter, gebraucht, Gebäudesicherungseinrichtungen, Edelmetalle,

Modul	Sachverhalt
	<p>Unterhaltungselektronik, Reisebüro, Detekteien, Luxuskonsumgüter, Fahrräder, Autos, Lederbekleidung, Gebrauchtwarenhandel, Überwachungsbedürftig, Edelsteine, Schlüsseldienst, Teppiche, Dietrich, Handel, Sicherungsanlagen, Gebrauchtwagen, Fotoapparaten, Perlen, Computer, Kraftfahrzeuge, optisch, Überprüfungspflichtig, Reisen, Kfz, Partnervermittlung, Ehevermittlung, Hochwertige, Gebrauchtwagenhandel, Pelzbekleidung, Gold, Altmetalle, Schmuck, Gewerbe, Unterkunftsvermittlung, Videokameras, Silber, Autohandel, Verkauf, Öffnungswerkzeuge, Zuverlässigkeitsprüfung, Vermittlung, Gewerbeanmeldung</p>
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	07.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin (SenWiEnBe)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_38.html
Teaser	Wer ein überwachungsbedürftiges Gewerbe an- oder ummeldet, deren/dessen Zuverlässigkeit überprüft die Gewerbebehörde anhand eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und einer Gewerbezentralregisterauskunft zur Vorlage bei einer Behörde.

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Bei folgenden Gewerbe­zweigen hat die Gewerbe­behörde unver­züglich nach Erstat­tung der Gewerbe­an­mel­dung oder -um­mel­dung die Zu­ver­läs­sig­keit des Gewerbe­betrie­benden zu über­prü­fen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • An- und Verkauf (Gebrauch­waren­han­del) von <ul style="list-style-type: none"> • hoch­wertigen Konsum­gü­tern, ins­be­son­dere Unter­hal­tungs­elek­tronik, Com­puter, Foto­appa­rate, Videoka­meras, Teppiche, Pelz- und Leder­beklei­dung • Kraft­fahr­zeu­gen und Fahr­rädern • Edel­metallen und edel­metall­haltigen Legie­rungen oder ent­spr­echen­der Waren • Edel­steine, Perlen und Schmuck • Alt­metallen • Aus­kun­fteien, Detek­teien • Ver­mit­tlung von Eheschlie­ßungen, Part­nerschaften und Bekanntschaften • Betrieb von Reise­büros und Ver­mit­tlung von Unter­künften • Schlüs­sel­dienste, Ver­trieb und Einbau von Gebäu­desicherungs­ein­rich­tungen • Her­stellung und Ver­trieb spezieller diebstahl­bezo­gener Öffnungs­werk­zeu­ge
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Füh­rungs­zeug­nis zur Vor­lage bei einer Behörde <ul style="list-style-type: none"> • bei natür­lichen Per­sonen für die/den Gewerbe­betrie­bende/n • bei Per­sonen­ge­sell­schaf­ten für jeden geschäfts­füh­ren­den Gesellschafter • bei juristischen Per­sonen für jeden gesetz­lichen Ver­treter • Gewerbe­zentral­regis­ter­aus­zug zur Vor­lage bei einer Behörde <ul style="list-style-type: none"> • bei natür­lichen Per­sonen für die/den Gewerbe­betrie­bende/n • bei Per­sonen­ge­sell­schaf­ten für jeden geschäfts­füh­ren­den Gesellschafter • bei juristischen Per­sonen für jeden gesetz­lichen Ver­treter
Voraussetzungen	<p>An­mel­dung oder Um­mel­dung eines über­wachungs­be­dürftigen Gewerbes</p>
Kosten	<p>Gegebenen­falls landes­recht­liche Gebühr</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>1\.. Melden Sie Ihr überwachungsbedürftiges Gewerbe an- oder um.</p> <p>2\.. Beantragen Sie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde und reichen Sie diese bei der Gewerbebehörde ein.</p> <p>3\.. Die Gewerbebehörde prüft Ihre Zuverlässigkeit.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Unverzüglich nach der An- oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben Überprüfung <ul style="list-style-type: none"> • Nach An- oder Ummeldung eines überwachungsbedürftigen Gewerbes muss die zuständige Gewerbebehörde die Zuverlässigkeit unverzüglich überprüfen. • Gewerbetreibende müssen eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde und ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde vorlegen. • zuständig: Gewerbebehörde
Ansprechpunkt	Gewerbebehörde
Zuständige Stelle	Gewerbebehörde
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: keine • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: nein • Onlineverfahren möglich: nein
Ursprungsportal	